

Stadt Staßfurt
Der Bürgermeister

**Bericht
über den Haushaltsvollzug vom 31.12.2022
gemäß § 26 KomHVO**

Staßfurt, den 30.05.2023

1. Allgemeines

Nach § 26 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Stadtrat der Stadt Staßfurt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (bezogen nur auf die Investitionen) zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 12.05.2022 erfolgte zum Stichtag 31.12.2021.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) zum Stichtag 31.12.2022.

Der Gesamthaushalt der Stadt Staßfurt zum 31.12.2022 lässt sich folgendermaßen zahlenmäßig zusammenfassen:

Die Gesamtergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2022 (*Stand: 19.04.2023*) weist ein vorläufig ungeprüftes Jahresergebnis von insgesamt 3.051.358,26 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtergebnisplanes 2022 betrug -498.441,52 € (ohne gebuchte Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023). Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilergebnisplänen/-rechnungen der Budgets sind in der **Anlage 2** nachzulesen.

Die Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 31.12.2022 (bezogen nur auf die Investitionen) weist einen ersten vorläufigen ungeprüften Saldo von insgesamt -4.329.592,25 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtfinanzplanes 2022 betrug -13.451.184,23 € (ohne gebuchte Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023). Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilfinanzplänen/-rechnungen der Budgets sind in der **Anlage 3** nachzulesen.

Das Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum 30.12.2022 insgesamt -7.194.852,80 € (Stand zum 30.12.2021: -8.151.659,99 €).

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 31.12.2022 20.767.035,62 € (Stand zum 31.12.2021: 18.424.651,10 €). Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen einschließlich der dazu möglichen geplanten Kreditaufnahmen zu beachten. Nähere Informationen zu den langfristigen Schulden (Investitionskredite) erhalten Sie auf der Seite 20 dieses Berichtes.

Auf den Folgeseiten des hier vorliegenden Berichtes gemäß § 26 KomHVO über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2022 erfolgen der Bericht der Budgetverantwortlichen zum Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) der jeweiligen Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen (hier bezogen auf die Investitionen) der Teilhaushalte (Budgets) einschließlich der dazugehörigen jeweiligen Produkte.

2. Bericht der Budgetverantwortlichen

01 - Bürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 Rechnungsprüfung
- 1.1.1.8 Gleichstellung
- 1.1.1.9 Büro des Bürgermeisters
- 5.7.1.1 Wirtschaftsförderung
- 5.7.5.1 Tourismus

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beträgt 3.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 40.891,09 € gebucht. Die Erträge sind durch Spenden für die Frauentagsveranstaltung und für das Inklusionsnetzwerk entstanden. Enthalten sind auch Förderungen vom Landesverwaltungsamt für die Stelle der örtlichen Teilhabemanagerin. Weiterhin sind hierin enthalten die Zuwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge. Der geplante Ansatz wurde mit 1.363 % überschritten.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt 58.800 €. Es wurden Erträge in Höhe von 48.844,10 € gebucht, welche sich aus der quartalsweisen Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich des Vergabewesens für die kommunale Ebene und einer Gutschrift nach erfolgter Jahresrechnung für das Jahr 2021 der Deutsche Städte Medien zusammensetzen. Enthalten sind auch hier Förderungen vom Landesverwaltungsamt für die Stelle der örtlichen Teilhabemanagerin. Weitere Erträge wurden durch die Standgelder vom Studien- und Berufsorientierungstag erzielt.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt somit 83,1 %.

6. sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz beträgt 77.700 €. Es wurden Erträge in Höhe von 68.782,79 € gebucht. Dabei handelt es sich um ein Guthaben aus der Künstlersozialabgabe 2021 und um die Rückzahlung von Fördermitteln für das ehemalige RFT-Gelände in Staßfurt sowie die daraus entstandenen Zinsen.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum 31.12.2022 88,5 %.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 662.800,00 € mit 111,7 % ausgelastet. Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde somit leicht überschritten.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beträgt 35.100 € und wurde mit 86,7 % ausgelastet. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von 30.432,32 €. Es wurden die vertraglich gebundenen Zahlungen für IT-Dienstleistungen und Wartungskosten für Software getätigt. Außerdem wurden Aufwendungen für die Ausgestaltung der Veranstaltungen, wie den Frauentag, den Tag der Regionen und der Strandbadsauna und Honorar- bzw. Moderationskosten gebucht.

Enthalten sind hier auch Arbeitsmittel zur Pflege, der sich in der Stadt Staßfurt befindenden herrenlosen Grundstücke sowie die Koordination der Ein-Euro-Maßnahmen im Bereich Förderstedt. Weiterhin wurden Reinigungskosten, Ausgaben für kleinere Erneuerungen und Bodenbelegarbeiten im Gesprächszentrum Laura, die Ausgestaltung des Rathauses in Form der Bepflanzung der Blumenkästen sowie die Ausgaben für Geschäftseröffnungen gebucht. Gebucht wurden hier auch Werbemittel in Form von Spotbuchungen für die Inklusions- sowie für die Aktionstage, die Aufwendungen für den Druck eines Reisejournals. Auch mussten hier eine Fehlbetragsfinanzierung für die Strandbadsaune sowie Aufladungen von Salzlandkarten getätigt werden.

13. Transferaufwendungen

Der Ansatz beträgt 10.500,00 €. Die Aufwendungen betragen zum Stichtag 24.499,82 €. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für die ukrainischen Flüchtlinge. Damit wurde der Ansatz mit 233,3 % ausgelastet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 53.500 € plus einem fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 10.000,00 €. Es wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 37.930,71 € gebucht. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Telefon, Rundfunkgebühren, Dienstreisen, kleinerer Arbeitsmittel und Büromaterial sowie den Mitgliedsbeiträgen für den Tourismusverband SLK e. V., den IDR e. V. und den AGFK e. V. Auch enthalten sind Aufwendungen für Neujahrswünsche und andere Werbeanzeigen der Stadt Staßfurt auf Facebook, für die fotografische Begleitung zu allgemeinen Werbezwecken, für eine Beratung bezüglich Wohnmobilstellplätzen, für die App des SBOT+ und für die Gestaltung eines Infofolders. Weiterhin wurde hier die Inhaltsversicherung für das Gesprächszentrum Laura und die Gebühr für die „Salzige Tour“ gebucht. Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum Stichtag 59,5 %.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 60.700 €. Die Bewirtschaftung wird Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen

Im Jahr 2022 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 632.000 € geplant. Bis zum Stichtag sind Einzahlungen in Höhe von 25.200 € eingegangen. Es handelt sich dabei um Fördermittel für den Europaradweg R1 und um eine Rückzahlung von Eigenmitteln von der SALEG mbH für Wohnmobilstellplätze.

5038.	R1 Europaradweg, Hxl.	Soll	Ist
6811000	Einzahlungen	38.000	0
7852000	(bestät.HAR '21) Auszahlungen	342.572	301.464,54

Die Maßnahme ist schlussgerechnet. Im HJ 2022 sind in Summe Ausgaben in Höhe von 301.464,54 € getätigt worden.

Die im Ansatz geplante Fördermitteleinnahme in Höhe 38.000 € wurde auf der Buchungsstelle „Parksanierung“ im Ergebnisplan im Produkt Naturschutz insgesamt gebucht, da der Fördermittelgeber keine getrennten Mittelabrufe für „Radweg“ und „Park“ wollte. Folglich steht bei R1 hier „0“.

5095.	Sanierung Boderadweg AthenSl.	Soll	Ist
6811000	Einzahlungen	540.000	25.200
7852000	Auszahlungen	300.000	0
	(bestät.HAR '21) Auszahlungen	284.057	19.984

Die gebuchten Einnahmen sind der erste Fördermittelabruf für Planungsleistungen des „Boderadweges“ und die gesamtstädtische Radverkehrskonzeption.
Die gebuchten Ausgaben sind die entsprechenden Abschlagsrechnungen für diese Planungsleistungen.

Der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 4 %.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2022 350.000,00€ plus einem fortgeschriebenen Planansatz von 646.629,90 €. Es sind Investitionen in Höhe von 324.312,33 € gebucht.

Die Auslastung des Planansatzes bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 32,5 %.

Hierzu zählt zum Beispiel der weitere Ausbau des Europaradwegs im Abschnitt des Schlossparks Hohenerxleben.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Ansatz beträgt 60.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen gebucht.

Zielerreichung

Mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln werden die beschriebenen Aufgaben und Ziele der einzelnen Produkte realisiert. Im Ergebnisplan ist eine Auslastung von 97,8 % gegeben. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Im Investitionsplan finden wir zum Stichtag eine Umsetzung von zunächst 70,4 % vor.

Gründe für diesen Umsetzungsstand sind fachlicher und sachlicher Natur wie oben beschrieben.

Produkt 1.1.1.4. – Rechnungsprüfung

Folgendes Ziel ist dem Produkt zugeordnet:

Die Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei den Aufgaben der Gesamtverwaltung und die Beratung im Rahmen der Prüftätigkeit.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt
- Prüfung Jahresabschlüsse 2015 - 2020
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt Staßfurt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Vergaben und dazugehörigen Nachträge der Stadt Staßfurt

- Sonderprüfungen, u. a. Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln und Zuwendungen verschiedener Träger
- Beratung und Unterstützung der Serviceeinheiten und Fachdiensten bei vergabe- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen

Kennzahl	Anzahl zum 31.12.2022	Plan 2022
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt *1	06	05
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs*2	01	01
Anzahl geprüfter VOL-Vergaben und dazugehöriger Nachträge *3	00	05
Anzahl geprüfter VOB-Vergaben und dazugehöriger Nachträge *3	172	150
Anzahl geprüfter HOAI-Vergaben und dazugehöriger Nachträge *3	14	20
Anzahl geprüfter freiberuflicher Vergaben und dazugehörige Nachträge *3	02	05
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Bund und Sachsen-Anhalt *4	08	10
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Salzlandkreis *4	10	05
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Stadt Staßfurt *4	01	01
Anzahl unvermuteter Kassenbestandsaufnahmen	28	30
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadt) *5	00	01
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadtpflegebetrieb) *5	00	01
Anzahl Visakontrollen *6	01	01
Anzahl Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA *7	00	00

Erläuterungen:

*1 Es wurde die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 abschließend geprüft.

*2 Der Jahresabschluss 2021 des Stadtpflegebetriebes wurde mit Unterstützung eines beauftragten Wirtschaftsprüfers geprüft. Der abschließende Bericht wurde erstellt und erforderliche Beschlüsse in den Gremien gefasst.

*3 Eine Abweichung zwischen Plan und Ist wird es immer geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele mit Fördermitteln geförderte Vergaben mit dazugehörigen Nachträgen im Jahr geprüft werden müssen (Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt prüft alle mit Fördermittel geförderte Vergaben und dazugehörige Nachträge).

*4 Eine Abweichung zwischen Plan und Ist in einzelnen Bereichen wird es stets geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele Verwendungsnachweise im Jahr geprüft werden müssen.

*5 Die unvermuteten Kassenprüfungen bei der Stadt Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt, für das Jahr 2022, konnten durch den hohen Arbeitsanfall bei den Prüfungen der Vergaben und Jahresabschlüsse, sowie durch die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden.

*6 Die Visakontrolle dient der laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt, sowie zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt.

*7 Die Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA gibt es seit 01.01.2020 auf Grund der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Staßfurt. Für das Jahr 2022 waren Prüfungen geplant. Der Fokus lag auf die noch ausstehenden Prüfungen der offenen Jahresabschlüsse und den Vergaben der Investitionsförderungsmaßnahmen.

Finanzziele

Bezeichnung	HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
Rechnungsprüfung	Erträge	0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	3.800,00 €	2.551,08 €
Schulungen	Erträge	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5261000	Aufwand	1.000,00 €	210,00 €
Dienstleistungen	Erträge	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5291000	Aufwand	2.200,00 €	2.118,73 €
Dienstreisekosten	Erträge	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5411000	Aufwand	300,00 €	72,35 €
Sonstige Aufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5429000	Aufwand	200,00 €	150,00 €
Bürobedarf	Erträge	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5431000	Aufwand	100,00 €	0,00 €

Produkt 1.1.1.8 - Gleichstellung

Ziele des Produktes

Ziel des Produktes 1.1.1.8 ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in anderengesellschaftlichen Lebensbereichen sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion) der Menschen ob mit oder ohne Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben.

Beteiligung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten nach Frauenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

- Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren
- Teilnahme an monatlichen, Beratungen des Personalbüros, des Oberbürgermeisters und des Personalrates

- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses Jugend, Senioren, Soziales und des Stadtrates einschließlich des Gebrauch des Rederechts und der Abgabe von Statements
- Unterbreitung von schriftlichen Vorschlägen und Anregungen für zu verändernde Dienstvereinbarungen durch die Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Leitung des städtischen Gesprächszentrums „Laura“

1564 Frauen und Männer nahmen die Angebote des Gesprächszentrums im Jahr 2022 wahr wie z.B. DRV Versichertenberatung, Selbsthilfegruppe, Staßfurter Frauenrunde, PC-Senioren, Alleinstehende-Treff, Handarbeitsgruppe, Volkssolidarität, Inklusionscafé, Seniorenbeiratssitzung, Inklusion Netz Staßfurt, Tertia Berufsförderung, AK Hilfe bei Gewalt, Boys und Girls-Day, Vortrag Vorsorgevollmacht durch RA Döring

Senioren*innenarbeit

Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt und deren Unterstützung u.a. Teilnahme und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorstands- und Mitgliedersitzungen

30.09.2022 „Tag der älteren Generation“ – Stand in der Steinstraße Staßfurt

Management der AG „Seniorenfreundliches Ameos- Klinikum“

Am 31.05. und 25.10.2022 fanden wieder Treffen der Arbeitsgruppe im AMEOS- Klinikum Staßfurt statt.

Management des Inklusion Netzwerk Staßfurt (INS)

- Koordination und Leitung des Netzwerkes
- Wheelmap-Tour Staßfurt am 05.05.2022
- 2-tägige INS- Exkursion nach Berlin, Besuch des Deutscher Bundestages
- INS- Stand zum „Tag der Regionen“/ Salzlandfest am 18.05.2022
- Schulung „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Außenanlagen, Verkehrsraum für alle Menschen – Eine exemplarische Betrachtung auf dem Weg zur Barrierefreiheit“, in Kooperation mit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt/ Landesverband für Barrierefreiheit am 31.08.2022
- Verleihung des „Inklusionspreis der Wirtschaft 2022“ wurde aufgrund der neuen Nachbesetzung der Stellen Örtliches Teilhabemanagement und Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragte auf das kommende Jahr verschoben

Management der AG Pflege

- federführende Organisation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der AG
- Erfahrungsaustausch mit dem Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“

AK „Gesundheit“

- aktive Mitarbeit im Arbeitskreis
- Unterstützung bei der Durchführung des Gesundheitstages

Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

- Selbständiges Er- und Bearbeiten von Presseartikeln, -anfragen, regelmäßige Zusammenarbeit mit der Presse
- Zuarbeiten für die Homepage der Stadt Staßfurt

LandesArbeitsGemeinschaft kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Pflege der Zusammenarbeit, einschließlich Beratungen

Finanzziele, Stand 31.12.2022

Bezeichnung		HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
Gleichstellung	Erträge	44.900,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	128.900,00 €		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5211000	Aufwand	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5241000	Aufwand	500,00 €	59,32 €	440,68 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5255000	Aufwand	300,00 €	0,00 €	0,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5261000	Aufwand	600,00 €	0,00 €	0,00 €
Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271000	Aufwand	6.300,00 €	2.115,36 €	4.184,64 €
Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271.1000	Aufwand	0,00 €		
Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.				
Zuschüsse an übrige Bereiche	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5318000	Aufwand	1.000,00 €	599,82 €	400,18 €
Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411000	Aufwand	300,00 €	223,30 €	76,70 €

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411.1000	Aufwand	200,00 €	0,00 €	0,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5421000	Aufwand	300,00 €	0,00 €	0,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Geschäftsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5431000	Aufwand	1.000,00 €	963,18 €	36,82 €

Steuern, Versicherung, Schadensfälle	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5441000	Aufwand	100,00 €	59,42 €	40,58 €

Produkt 1.1.1.9 - Büro des Bürgermeisters

Folgende Ziele des Produktes:

- Unterstützung bei der Erledigung und Koordinierung der Aufgaben des Oberbürgermeisters
- Ermöglichung der sozialen Integration
- Rechtssichere Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Repräsentation der Stadt Staßfurt, Vorbereitung und Mitwirkung bei Repräsentationen und Ehrungen; Aufbau, Pflege und Bereitstellung statistischer Datensammlungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medienarbeit, Veröffentlichungswesen; Redaktionelle und inhaltliche Betreuung des Internetportals und Social Media
- Soziale Integration
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten; Betreuung der Soziallotsen; Betreuung der Obdachlosen; Mitwirkung beim Einleiten von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung der Zuwanderung; Unterstützung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit
- Zentrale Vergabestelle

- Zentralisiertes Vergabewesen in der Verwaltung; Bündelung und Koordinierung des verwaltungseinheitlichen Vergabewesens; Beratung und Begleitung der Fachdienste und Serviceeinheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren; Statistische Auswertung und Meldungen

Produkt 5.7.1.1 – Wirtschaftsförderung

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und positive Einflussnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten
- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern mit gemeinnützigen Projekten

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Beistandspflege und -entwicklung
- Akquisition von Betrieben und Förderung von Ansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen wirtschaftlicher Unternehmen
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Planung von Messen und Ausstellungen
- Internet, Werbekonzepte, Stadtmarketing
- Fortschreibung Strategie zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts Staßfurt
- Ärzteansiedlung
- Energieregion Staßfurt

Produkt 5.7.5.1 – Tourismus

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs
- Steigerung der Attraktivität der Stadt

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Tourismus (wie Salzige Tour)
- Koordinierung der Arbeit der Akteure der Tourismusentwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
- Initiierung und Durchführung von Projekten
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (z. B. Mitglied im Tourismusverband des Salzlandkreises)
- Vertretung der Stadt in regionalen, überregionalen und grenzüberschreitenden touristischen Arbeitskreisen und Netzwerken
- Europaradweg – weiterer Ausbau des Abschnittes Schlosspark Hohenerxleben

10 - Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsplanansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich auf 1.000 €. Es sind zum Stichtag 31.12.2022 Erträge in Höhe von 1.753,96 € zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge im Rahmen der BAV-Förderung. Dies ist ein staatlicher Zuschuss für Arbeitgeber, die zusätzliche Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen leisten. Die Höhe des Ertrages ist seitens der Stadt Staßfurt nicht beeinflussbar und auch nicht genau planbar.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit 34.100 € festgelegt. Bei den vereinnahmten Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren im Bereich Personenstandswesen (Standesamt), welche u. a. für die rechtliche Dokumentation des Personenstandes erhoben werden. Die Höhe der erzielten Erträge beläuft sich auf 32.409,58 €. Der Planansatz konnte somit bis zum Stichtag 31.12.2022 nur zu 95 % erreicht werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt laut Haushaltsplan 171.400 €. Bei der Bewirtschaftung bis zum vierten Quartal des Jahres 2022 konnten Erträge in Höhe von rund 260.000 € verbucht werden. Diese setzen sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten der Stadt Staßfurt, Guthaben von Betriebskostenabrechnungen, Rückforderungen von Fraktionsmitteln und vereinnahmten Gebühren für die Schiedsstellen der Stadt sowie aus einem zu erstattenden Verdienstausfall zusammen. Erfasst sind auch die Aufsichtsratsvergütung des Hauptverwaltungsbeamten von der WOBAU, der Technische Werke und der Stadtwerke GmbH sowie eine Zuweisung vom Land für die Erhebungsstelle zum Zensus in Staßfurt. Des Weiteren ist die Abschlagszahlung für die Bundestagswahl 2021 vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingegangen.

Enthalten sind weiterhin Erträge aus dem Verkauf von Stammbüchern und der Ausstellung von Urkunden im Standesamt. Weiterhin wurden Erträge aus dem Kfz-Deckungsschutz sowie eine Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz für den Verdienstausfall der Beschäftigten gebucht. Ebenso sind hier Erstattungen des Salzlandkreises für die Ausgaben der Impfstation, eine Teilleistung aus einem Zuwendungsbescheid zur Förderung der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und die Erstattung des Kommunalen Schadenausgleichs.

Der Erfüllungsstand des geplanten Ansatzes wurde aus oben genannten Gründen mit 152 % übererfüllt.

6. sonstige ordentliche Erträge

Es wurde ein Haushaltsansatz von 31.900 € eingeplant. Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Weitere Ausführungen können seitens der SE 10 diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 1.604.300,00 € mit rund 113 % ausgelastet.

Gebucht wurden neben den Aufwendungen für die Gehaltszahlung auch Umlagebeiträge sowie Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2022 und Umlagenachzahlungen für 2021 an den KVSA. Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Ausstattung der Beschäftigten mit Arbeitsplatzbrillen, Hörgeräten und Arbeitsmitteln zur ergonomischen Erleichterung der Arbeit enthalten. Weiterhin wurden die sicherheitstechnische Betreuung und die betriebsärztliche Betreuung hier gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden noch Entnahmen aus der Rücklage für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ergebniswirksam gebucht werden, sodass von einer Ergebnisverbesserung auszugehen ist.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen stand im Haushaltsplan des Jahres 2022 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von insgesamt 1.449.779,00 € zur Verfügung. Der Ansatz wurde zum Stichtag mit 69,6 % in Anspruch genommen. Es wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden, insbesondere die Erneuerung der Automattüren im Rathaus, vertraglich gebundene Zahlungen (u. a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten, Kontrollfahrten im Rahmen der Gebäudebewachung) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung verbucht. Gebucht wurden auch Aufwendungen für den Betrieb und die Betreuung des Urkundenportals und der Pflege von Software der Stadt Staßfurt sowie die Leistungen des externen Datenschutzbeauftragten der Stadt Staßfurt.

Zudem wurden Aufwendungen für Mieten und Reinigungsleistungen für die Erhebungsstelle Zensus sowie für die Bürgermeisterwahl 2022 gebucht.

Ebenso gehören hierzu Aufwendungen, welche durch die Aus- und Fortbildung entstehen, die Dienstkleidung des Standesamtes, der Kauf von Stammbüchern sowie Aufwendungen für Veranstaltungen der Stadt Staßfurt und für den Volkstrauertag.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei insgesamt 763.464,99 €, wovon zum Stichtag rund 671.000 € verausgabt wurden. Der Ansatz wurde damit zu 87,9 % ausgelastet.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für die ehrenamtlich Tätigen sowie Fraktionszuwendungen. Außerdem werden dort die Kosten für Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial für die Verwaltung, die öffentlichen Bekanntmachungen des Salzlandboten und der Stellenausschreibungen, Reisekosten für die Beschäftigten und die Auszubildenden und die Abrechnung für Lohn und Gehalt gebucht. Enthalten sind ebenfalls die jährlichen Beiträge für die Gebäude-, Inhalts-, Unfall-, Vermögenseigenschafts- und Haftpflichtversicherung sowie die Ausgleichsabgabe.

Weiterhin werden hier Aufwendungen im Rahmen der Verfügungsmittel des Hauptverwaltungsbeamten gebucht. Zudem sind auch Aufwendungen für die Bürgermeisterwahl 2022 entstanden. Ebenfalls sind Kosten durch die Klagen gegen die Kreisumlage 2018 und die Kreisumlage 2020 entstanden. Der Ansatz wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da eine „Reserve“ für die Fortführung der Klagen gegen die Kreisumlagebescheide vorgesehen war, welche nicht in Anspruch genommen werden musste.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 51.900 €. Die Bewirtschaftung wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

20. außerordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 15.000 €. Es wurden Aufwendungen in Höhe von 13.823,71 € gebucht. Diese sind aufgrund der Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden. Hierfür war es notwendig Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Antigen-Schnelltests anzuschaffen. Weiterhin wurden zusätzliche Reinigungsleistungen beauftragt.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Für Investitionsmaßnahmen standen dem Budget 10 im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 40.000 € plus 52.871,38 €, welche gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden, zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.12.2022 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.005,67 € getätigt. Es wurden Ersatzbeschaffungen für altes Mobiliar vorgenommen.

Weitere Investitionen konnten aufgrund der verspäteten Genehmigung des Haushaltes sowie aus personellen Engpässen nicht getätigt werden, sollen aber im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Zielerreichung

Die Serviceeinheit 10 ist hauptverantwortlich für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Verwaltung sowie die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien. Es werden durch die Serviceeinheit überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen. Während der vorläufigen Haushaltsführung konnten nur die notwendigen Auszahlungen getätigt werden. Nach der Bestätigung des Haushaltes konnten weitere Auszahlungen, zur Instandhaltung und Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, veranlasst werden. Die Bewirtschaftung der einzelnen Sachkonten erfolgte jederzeit wirtschaftlich und äußerst sparsam. Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Ziele:

- bestmögliche Unterstützung des Prozesses der demokratischen Willensbildung

Auch Anfang 2022 war Corona im Hinblick der Durchführung von Sitzungen der Gremien noch präsent. Einerseits stand der Schutz der Mandatsträger im Vordergrund, andererseits durfte die politische Willensbildung nicht eingeschränkt werden.

Die Sitzungen erfolgten regelmäßig. Hierbei mussten immer noch strenge Hygieneregeln und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Um dies weiterhin zu gewährleisten und auch möglichst vielen Besuchern die Möglichkeit zu geben an den Sitzungen teilzunehmen, wurden die Sitzungen bis Mitte des Jahres im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben und im Salzland Center durchgeführt. Der demokratische Willensbildungsprozess konnte jederzeit gewährleistet werden.

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Dienstbetriebs

Aufgrund der Pandemie in Bezug auf das Coronavirus war die SE 10 weiterhin gefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. So war es notwendig, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern verstärkte Homeoffice-Möglichkeiten anzubieten. Weiterhin waren die Verwaltungsgebäude über mehrere Monate für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache zugänglich, um die Kontakte gering zu halten. Die Mitarbeiter wurden aufgrund der arbeitsrechtlichen Vorgaben außerdem regelmäßig mit Schutzmasken sowie Antigen-Schnelltests ausgestattet. Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz der Auswirkungen der Pandemie der Dienstbetrieb jederzeit ordnungsgemäß gewährleistet war.

- ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen

Im Jahr 2022 wurde die Wahl des Bürgermeisters durchgeführt. Hierbei obliegt es der Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service die Wahl ordnungsgemäß vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Zu dieser Aufgabe gehören beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, die Besetzung der einzelnen Wahlvorstände und die Ausstattung der Wahllokale. Weiterhin war in diesem Jahr die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes, aufgrund der Corona-Pandemie, erforderlich. Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte bei Bedarf außerdem ein Impftermin organisiert werden. Im Zuge der Nachbereitung der Wahlen mussten unter anderem die Unterlagen für die Kommunalaufsichtsbehörde zusammengestellt und die Wahlkosten für die Wahlen des Landrates und des Landtages sowie des Bundestages abgerechnet werden.

Wahleinsprüche gegen die in der Stadt Staßfurt stattgefundenen Wahlen gab es keine, sodass das Ziel der Serviceeinheit 10 vollumfänglich erreicht wurde.

20 – SE Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget 20 Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung
- 5.3.2.1 Gasversorgung
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern sind auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorhersehbar. Für die Planung werden die Vorauszahlungen bzw. die Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren, welche durch das Finanzamt festgelegt werden, einbezogen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Aufgrund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde ein Gesamtansatz in Höhe von 30.407.000,00 € eingeplant. Die größten Anteile daran haben die Gewerbesteuer mit einem Ansatz in Höhe von 18.068.600,00 €, die Grundsteuer B mit einem Ansatz i. H. v. 2.681.100,00 € sowie die Gemeindeanteile an Einkommens- sowie Umsatzsteuer mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 9.043.000,00 €.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer beträgt zum 31.12.2022 16.840.758,05 € und liegt damit 1.227.841,95 € unter dem Ansatz. Der nicht ausgeschöpfte Ansatz ergibt sich zum größten Teil aus unvorhergesehenen Gewerbesteuererstattungen für vergangene Jahre in Höhe von insgesamt 4.008.614,79 €.

Die Grundsteuer B weist zum 31.12.2022 ein Ergebnis in Höhe von 2.710.680,55 € auf und liegt somit 29.580,55 € über dem Ansatz.

Die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer wurden in einer tatsächlichen Höhe von 8.907.175,73 € gezahlt.

Bei der Grundsteuer A ist zum 31.12.2022 ein Ergebnis in Höhe von 389.997,23 € zu verzeichnen. Im Haushaltsplan 2022 wurden hierfür 433.400,00 € eingeplant.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit 5.708.300,00 € eingeplant. Mit Bescheid vom 09.06.2022 wurden die Schlüsselzuweisungen endgültig in Höhe von 5.709.797,00 € festgesetzt.

Bei der Auftragskostenpauschale erfolgte eine analoge Vorgehensweise. Die Planung erfolgte mit 1.910.800,00 und entsprechend des Bescheides vom 09.06.2022 wurden 1.910.779,00 € überwiesen. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Raten. Das Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 7.620.576,00 €.

Das bisherige Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt zum 31.12.2022 7.620.917,81 € und liegt somit 1.817,81 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 7.619.100,00 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des Gestattungsvertrages für Fernwärme sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 28.500,00 € eingeplant. Zum 31.12.2022 ist ein Ergebnis von 28.578,20 € zu verzeichnen.

Insgesamt beträgt das Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen zum 31.12.2022 30.905,02 € und liegt somit 2.405,02 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 28.500,00 €.

6. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem geplanten Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 2.969.900,00 € sind u. a. Konzessionsabgaben, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie Wertkorrekturen enthalten.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist zum Stichtag 31.12.2022 ein Ergebnis von 657.206,43 € zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 1.296.233,54 €.

Andere sonstige ordentliche Erträge (z.B. Wertkorrekturen bei Wiederaufleben von Niederschlagungen) wurden in Höhe von 58.700,38 € verbucht.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 2.106.622,58 € und liegt somit 863.277,42 € unter dem geplanten Ansatz.

7. Finanzerträge

Im Haushaltsjahr 2022 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 444.400,00 € geplant.

Das Ergebnis der Finanzerträge beträgt für die Ausschüttung von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (u. a. die jährliche Ausschüttung der KOWISA und der Technische Werke Staßfurt GmbH) 319.974,86 € und 21.891,15 € für sonstige Finanzerträge. Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich u. a. auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen, d.h. um Rückerstattungen von Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren, welche die ursprüngliche Soll-Stellung vermindern.

Das bisherige Ergebnis der Finanzerträge beträgt zum 31.12.2022 341.866,01 € und liegt somit 102.533,99 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 444.400,00 €.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen unter anderem die IT-Dienstleistungen, Mieten für EC-Cash Geräte sowie die Kontoführungsgebühren.

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 31.12.2022 44.553,82 € und liegt somit 1.346,18 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 56.900,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 97,1 %.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage 2022, welche mit Bescheid vom 29.09.2022 auf 12.664.469,00 € festgesetzt wurde sowie die (Teil-)Erstattung der Kreisumlage aus dem HH-Jahr 2019 in Höhe von 901.309,00 € und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.225.256,00 €.

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 31.12.2022 12.988.416,00 € und liegt somit 1.187.784,00 € unter dem geplanten Ansatz von 14.176.200,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 91,6 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Niederschlagungen oder Erlasse in den Erträgen als Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Diese Wertberichtigungen betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 116.570,26 € und betreffen hauptsächlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer sowie die Straßenreinigung. Hierbei handelt es sich überwiegend um befristete und unbefristete Niederschlagungen, deren Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs auf einen späteren Termin zurückgestellt wurde (ohne Verzicht auf den Anspruch) bzw. deren Realisierung nicht möglich ist.

Des Weiteren findet sich hier die Zahlung an den Stadtpflegebetrieb (Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt) im Rahmen der Zielvereinbarung 2022 in Höhe von 4.381.500,00 € wieder.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden auch Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 18.859,00 € an das Finanzamt geleistet.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt zum 31.12.2022 4.522.635,33 € und liegt somit 113.835,33 € über dem geplanten Ansatz von 4.408.800,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 102,6 %.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute belaufen sich auf 265.700,00 €.

Das Ergebnis der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute beträgt zum 31.12.2022 230.446,17 €.

Da die Stadt Staßfurt von der Sanierung der Kita Bergmännchen mit Schreiben vom 15.07.2020 abgesehen hat und somit auf die bewilligten Zuschüsse zur energetisch und allgemeinen Sanierung der Kita "Bergmännchen" verzichtet, wurde der Darlehensvertrag vom 23.10.2018 (STARK-III Kita Bergmännchen) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB-LSA) mit Bescheid vom 08.02.2022 seitens des Kreditinstitutes gekündigt.

60.425,38 € resultieren aus Überziehungszinsen des Hauptkontos (Salzlandsparkasse) der Stadt Staßfurt. Die übrigen Zinsen ergeben sich aus den laufenden Krediten.

Weiterhin wurden die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 50.000,00 € geplant. Die Verzinsung der ausgezahlten Gewerbesteuer sind höher ausgefallen als geplant (234.969,15 €).

Das bisherige Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt zum 31.12.2022 465.415,32 € und liegt somit 149.715,32 € über dem geplanten Ansatz von 315.700,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 147,4 %.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionspauschale 2022 in Höhe von 1.088.044,00 € und die Kommunalpauschale aufgrund von Mehrausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 326.402,00 €.

Das bisherige Ergebnis beläuft sich somit auf 1.414.446,00 €.

1. Zielerreichung

- *Langfristige Liquiditätssicherung*

Das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Stadt Staßfurt

Haushaltsplan 2022						
Finanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	23.024.500	30.407.000	26.529.400	27.895.700	29.195.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	16.102.700	13.505.800	13.693.000	13.805.800	13.788.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.189.900	2.111.000	2.111.000	2.111.000	2.111.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.766.800	2.287.600	1.769.000	1.799.000	1.789.000
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.085.200	1.971.500	1.070.200	1.070.200	1.070.200
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	446.700	444.400	444.400	444.400	444.400
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	44.615.800	50.727.300	45.617.000	47.126.100	48.398.300
9 Personalauszahlungen	0	13.587.600	14.129.200	14.150.400	14.246.000	14.511.000
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.842.700	11.939.800	11.307.600	9.777.100	9.318.200
12 + Transferauszahlungen	0	13.672.600	15.503.700	13.444.700	14.225.500	14.721.000
13 + sonstige Auszahlungen	0	7.229.900	6.972.100	6.683.000	6.681.000	6.680.700
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	607.200	346.600	385.700	439.800	443.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	45.940.000	48.891.400	45.971.400	45.369.400	45.674.400
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-1.324.200	1.835.900	-354.400	1.756.700	2.723.900
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0	12.206.400	8.929.100	4.793.100	3.984.300	3.523.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	100.000	260.000	100.000	100.000	100.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	12.306.400	9.189.100	4.893.100	4.084.300	3.623.900
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0	15.239.900	8.213.500	10.776.800	7.589.500	5.511.600
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	641.000	144.900	949.200	226.800	922.500
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.880.900	8.358.400	11.726.000	7.816.300	6.434.100
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-3.574.500	830.700	-6.832.900	-3.732.000	-2.810.200
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-4.898.700	2.666.600	-7.187.300	-1.975.300	-86.300
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.574.500	4.548.000	6.832.900	3.732.000	2.810.200
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.200.200	2.538.800	2.706.900	2.909.500	2.994.200
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	374.300	2.009.200	4.126.000	822.500	-184.000
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	0	-4.524.400	4.675.800	-3.061.300	-1.152.800	-270.300
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-3.114.500	-8.139.300	-3.463.500	-6.524.800	-7.677.600
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-7.638.900	-3.463.500	-6.524.800	-7.677.600	-7.947.900

Zum 30.12.2022 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt -7.208.574,30 €.

In den Folgejahren bestehen Risiken für den Finanzhaushalt bei der Umsetzung. Auf folgende Risiken sei hingewiesen:

- Steigerung bei den Bauausgaben,
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer (abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Stadt),
- Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst,
- Verringerung der langfristigen Schulden.

- *Verringerung der langfristigen Schulden*

Eine Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

Die nachfolgenden möglichen Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020 und 2021 wurden in Anspruch genommen:

2020	2.467.500,00 €
2021	1.827.100,00 €
	<u>4.294.600,00 €</u>

In der Investitionsplanung ergaben sich eine Änderung des Eigenanteils bei den Fördermitteln der Grundschule Uhland (STARK III), welcher durch zusätzliche Kredite finanziert werden musste. (Diff. 253.400,00 €)

Somit ergibt sich die Summe der Kreditaufnahme in Höhe von 4.548.000,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme für STARK III – Sanierung der Grundschule Uhland – beläuft sich auf 565.288,42 €. Dieser wurde bereits im Dezember 2021 veranlasst, aber erst im neuen Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt.

Somit beläuft sich die Summe der tatsächlich aufgenommenen Kredite auf 4.859.888,42 €.

Mit der Planung des Haushaltes 2022 waren folgende Kreditaufnahmen von insgesamt ca. 17,9 Mio. €, welche den Schuldenstand entsprechend erhöhen, vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2022	4.548.000,00 € (Kreditaufnahme aus Kreditgenehmigung 2020 und 2021)
2023	6.832.900,00 €
2024	3.732.000,00 €
2025	2.810.200,00 €

Aus der Kreditermächtigung 2021 von insgesamt 3.574.500,00 € sind zum 31.12.2022 noch 1.747.400,00 € verfügbar.

Der Stand der langfristigen Schulden (Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) betrug zum 31.12.2022 20.824.432,19 €.

2. Allgemeine Hinweise zur Ergebnis- und Finanzrechnung:

Die Corona Pandemie brachte für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in der Ergebnisrechnung, Mindererträge, als auch in Finanzrechnung, Mindereinzahlungen, mit sich.

Die Auswirkungen der Pandemie sind in der gesamten Verwaltung spürbar und in vielen Bereichen sind finanzielle Ausfälle zu verzeichnen.

Im Bereich der Finanzwirtschaft werden die Auswirkungen hauptsächlich bei den Steuereinnahmen sichtbar. Im Haushaltsjahr 2022 sind durch die geringeren Umsätze der Unternehmen auch weniger Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen.

Auch bei den sonstigen Gemeindesteuern (insbesondere Vergnügungssteuer) sind Einnahmeausfälle erkennbar.

Eine Überschreitung des Höchstbetrages von Liquiditätskrediten i. S. d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG LSA war dennoch nicht notwendig.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 umfasst folgende Produkte:

- 1.2.2.1 Bereich Ordnung
- 1.2.2.2 Bereich Gewerbe
- 1.2.6.1 Bereich Feuerschutz
- 1.2.8.1 Bereich Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Privatpersonen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 24.000,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 117,6%, sprich 28.212,29€. Dieser kleine Unterschied ist unter anderem mit der wieder gestiegenen Spendenbereitschaft nach der Pandemie in Verbindung zu bringen.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 85.000,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 78,0%, sprich 66.331,67€. Hier ist zu erwähnen, dass es im Bereich Sondernutzungen, immer noch aufgrund der Pandemie, zu kleineren Einbußen gekommen ist (Beschluss 0314/2021 vom 18.02.21 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren in bestimmten Fällen).

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser und Abwasser untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 49.900,00€. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 204,5%, sprich 102.062,06€. Hier ist der Ansatz unter anderem aufgrund der hohen Anzahl kostenpflichtiger Einsätze unserer Feuerwehren übererfüllt.

6. sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 367.900,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 79,8%, sprich 293.677,12€. Dieser Unterschied ist ebenfalls noch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Verkehrsgeschehen war mehr oder minder eingeschränkt.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von 526.800,00€.

Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt 93,1%, sprich 490.283,14€.

Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2022 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2022 beträgt 102,5%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2022 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 9,4 Prozentpunkte unter den ordentlichen Erträgen. Der Ansatz des FD 32 ist nicht erreicht worden (siehe „4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie „6. sonstige ordentliche Erträge“).

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 701.200,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 75,7%, sprich 531.016,45€.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem unter anderem die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze sowie die Brandsicherheitswachen, speziell in unserem Salzlandtheater, untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 32.500,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 107,9%, sprich 35.070,00€. Das Salzlandtheater öffnete wieder seine Pforten. Demzufolge wurden im Gegensatz zum Vorjahr auch wieder Entschädigungen für Brandsicherheitswachen an die Kameraden gezahlt.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstaussfälle für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 299.800,00€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 99,6%, sprich 298.539,05€.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es einen Ansatz von 2.663.700,00 €.

Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt hier 92,8%, sprich 2.470.641,11€.

Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2022 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2022 beträgt 96,0%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2022 der Stadt Staßfurt 3,2 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den Auszahlungen einen Ansatz samt Fortschreibung von 909.003,93€.

Die Auslastung Stand 31.12.2022 beträgt 27,5%, sprich 249.546,49€.

Dieser große Unterschied ist auf die noch ausstehende Lieferung und Bezahlung des LF 10 der OFW Neundorf sowie auf das Zurückhalten der Kleininvestitionen aufgrund des noch anzufertigenden KRITIS-Konzepts zurückzuführen.

Der abwehrende Brandschutz stellt für eine Kommune eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar.

Gemäß § 2 Abs.2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) haben die Gemeinden dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Alle im Budget 32.1 geplanten Mittel im Haushaltjahr 2022 dienen der Umsetzung der genannten Pflichtaufgaben.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich in diesen Fällen der absoluten Notwendigkeit unterzuordnen.

Jeder Euro wird wirtschaftlich eingesetzt, insbesondere, wenn dadurch Leib, Leben oder Sachwerte geschützt oder gerettet werden können.

Zielerreichung

Die Ordnung und Sicherheit konnte bisher durch präventive und/oder repressive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 gewährleistet werden.

Die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren war rund um die Uhr hergestellt. Bis zum 31.12.2022 waren unsere Kameraden bei ca. 350 Einsätzen unterwegs und versuchten Schaden für Mensch, Tier, Dinge und Umwelt abzuwenden.

33 – BürgerService

Das Budget BürgerService besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, hier gibt es einen Ansatz von 128.000 € im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2022 beträgt hier 136,7 %, sprich 174.995,36 €.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Abgeltung aller Aufwendungen als pauschale Erstattung in Höhe von 3.000 € zur Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Salzlandkreis enthalten. Im Jahr 2022 wurde eine Fallkostenpauschale für das Wohngeld vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.136,70 € gezahlt. Dies wurde zu 137,9 % erfüllt.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 104.800 € im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2022 beträgt hier 122,9 % sprich 128.765,19 €.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerberegisterauskünfte enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 9.000€ im Haushaltsjahr 2022. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2022 beträgt hier 119,0 %, sprich 10.712,90 €.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltjahr 2022 10.000 €.

Die Auslastung beträgt zum 31.12.2022, 4.987,29 €.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 1.244 Anmeldungen,
- 888 Abmeldungen,
- 1.369 Ummeldungen
- 981 Anträge zur Ausstellung eines Führungszeugnisses,
- 58 Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- 3.237 beantragte Bundespersonalausweise,
- 768 beantragte Reisepässe,
- 173 beantragte Kinderreisepässe.

Im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis, wurden folgende Anträge von den Bürgern zum Stichtag 31.12.2022 entgegengenommen und an den Salzlandkreis verschickt:

- 1074 Anträge auf einen Führerschein,
- 3 Anträge zur Bewilligung von Parkerleichterungen,
- 1 Antrag auf Bestattungskosten,
- 0 Anträge auf Elterngeld,
- 10 Beantragungen sowie Verlängerungen von Fischerei- und Jagdscheinen,
- 7 Anträge auf Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt,
- 39 Anträge auf Ermäßigung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten,
- 30 Anträge auf Teilhabepaket,
- 0 Anträge auf Unterhaltsvorschuss.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 230 Erstanträge,
- 552 Weiterbewilligungsanträge,
- 93 Erhöhungsanträge,
- 135 Änderungen nach Mitteilungen und Ermittlungen und
- 49 Kalkulationen.

40 – Bildung, Jugend und Soziales

Das Budget Bildung, Jugend und Soziales besteht aus folgenden Produkten:

- 2.1.1.1 Grundschulen
- 3.1.5.6 Andere Soziale Einrichtungen
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ergebnisrechnung

1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt. Bei der Planung des Ansatzes für das HH-Jahr 2022 war die Zuweisung der Landesmittel noch nicht bekannt. So beträgt allein der Ansatz hierfür 5.711.000,00 €, die Zuwendung erfolgt bis zum 31.12. in Höhe von 5.821.641,09 €.

Einfluss auf die die Auslastung haben auch alle eingehenden Spenden und Zuwendungen für den FD 40, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 31.12.2021 sind für den Bereich Kindertageseinrichtungen Geldspenden in Höhe von 6.110,00 € und Sachspenden in Höhe von 2.876,54 € eingegangen. Für den Bereich Jugend gingen 2.300,00 € Spenden ein.

Das erklärt die bisherige Auslastung von 101,9 %.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas. Die Erträge konnten in Höhe von 1.285.940,61 € bei einem Planansatz von 1.284.800,00 € erzielt werden.

Dies entspricht einer Auslastung von 100,1 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt hier 866.100,00 €, der Erfüllungsstand liegt bei 134,6 %. Dies beruht unter anderem darin, dass die Abforderung der Platzkosten an andere Kommunen, deren Kinder in Staßfurt betreut werden, im Jahr 2022 auch für Vorjahre erfolgt ist. Ein weiterer Grund hierfür ist die Erstattung des Defizitausgleichs für Ausfälle nach Familienregelung § 13 KiFöG durch das Land.

Dazu kommen die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas, welche auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.335.200,00 € sind zum Stichtag 31.12.2022 zu 104,6 % erfüllt.

Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden und werden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten. So u.a.:

Brandschutzplanung Grundschule Förderstedt	ca. 4.000 €
Bodenbelagsarbeiten Grundschule Löderburg	ca. 15.000 €
Internetanschluss Leo-Treff	ca. 8.000 €
Treppengeländer und Rollstuhlrampe JC Löderburg	ca. 2.000 €
Sicherheitsbeleuchtung Jugend- und Bürgerhaus	ca. 2.000 €
Reparatur Schmutzwasserkanal Leop. Spatzennest	ca. 11.000 €
Durchführung brandschutztechnische Er- tüchtigung Zwergenland	ca. 285.000 €
Rückbau Dusche, Schaffung zusätzliches WC Sandmännchen	ca. 18.000 €
Austausch Heizungsverteiler Teichspatzen	ca. 23.000 €

13. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen im Budget 40 gehört unter anderem die vertraglich geregelte Zahlung an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtung Glashaus. Im Jahr 2023 betrug diese 90.262,40 €. Des Weiteren zählen zu den Transferaufwendungen die Leistungen für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Goethe bis 07/2022. Die Gesamtauslastung des Ansatzes beträgt für das Jahr 2022 113,7 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 247.800,00 € sind zum Stichtag 31.12.2022 mit 133,3 % erfüllt. Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder sowie die Kosten des Bustransportes zum Schwimm- und Sportunterricht der Grundschüler zum Tragen.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei dem Ansatz in Höhe von 4.429.700,00 € handelt es sich um Fördermittel für die laufenden STARK-III-Maßnahmen und STARK-V-Maßnahmen. Mehrere Mittelanforderungen liegen der IB-Bank zur Prüfung vor. Bisher kam es im Jahr 2022 zu Auszahlungen für das Schulzentrum Nord und für die Grundschule „L. Uhland“ in Höhe von 2.195.563,74 €. Hieraus resultiert die geringe Auslastung des Ansatzes in Höhe von nur 49,6 %.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 10.647.582,04 € sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte. Insgesamt kamen 7.222.091,15 € zur Auszahlung, u.a. für die STARK-III-Maßnahmen „Sanierung GS L. Uhland“, „Sanierung Schulzentrum Nord – Plattengebäude“ und "Sanierung Schulzentrum Nord - Mehrzweckgebäude" sowie für Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schulen. Die Auslastung beträgt 67,8 %.

Zielerreichung

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziele:

Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt Staßfurt

- Der Jugendclub im OT Brumby war im o.g. Zeitraum an 100 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 811 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin in Vertretung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub Atzendorf war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 16.03.2020 ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub Förderstedt war im o.g. Zeitraum an 182 Tagen geöffnet und hatte 1588 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin in Vertretung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Glöthe war im o.g. Zeitraum an 84 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 319 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin in Vertretung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Hohenerxleben konnte nach dem 01.01.2021 erstmalig ab dem 14.09.2022 wieder geöffnet werden. Im o.g. Zeitraum war die Einrichtung an 22 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 108 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch einen Ehrenamtlichen in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Neundorf war im o.g. Zeitraum an 144 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 376 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin in Vertretung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Rathmannsdorf war im o.g. Zeitraum an 35 Tagen geöffnet und hatte 31 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin in Vertretung durch die Stadtjugendpflegerin.

- Das Kinder- und Jugendzentrum Löderburg war im o.g. Zeitraum an 134 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 820 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Nord war im o.g. Zeitraum an 137 Tagen geöffnet und hatte 301 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Teenie-Treff war im o.g. Zeitraum an 155 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 992 Besucher/innen. Die Einrichtung war bis zum 31.05.2022 mit einer unbefristeten Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden in Unterstützung durch zwei Ehrenamtliche besetzt. Zum 01.07.2022 wurde die Personalstelle mit einer neuen Fachkraft mit derselben wöchentlichen Arbeitszeit besetzt. Im Juni bleibt die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen. Mit dem Personalwechsel ist die ehrenamtliche Unterstützung in der Einrichtung weggebrochen.
- Der Kindertreff „Leo“ blieb im gesamten Jahr 2022 aufgrund eines massiven Vandalismus Vorfalles und aufgrund fehlenden Personals geschlossen. Zum 01.07.2023 wurde die Einrichtung vom BBRZ e.V. zurück in kommunale Trägerschaft übergeben.
- Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeittreff „Glashaus“ vorgehalten werden.

Folgende Projekte konnten u.a. durch Spenden und Fördermittel im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im o.g. Berichtszeitraum durchgeführt werden: Pilotprojekt für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt, ein Tagesausflug in den Freizeitpark Belantis, die Festveranstaltung zum Kindertag, die Teilnahme am Salzlandfest, ein Tagesausflug in den Heidepark Soltau, die mobilen Sommerclubs in den Sommerferien, die Ferienpass Aktion, das Musikfest der Farben, die Kinder- und Jugendtage, das Jubiläumsfest vom KJZ Teenie-Treff (und den Kitas Bergmännchen und Sandmännchen), ein dreitägige Freizeitfahrt nach Thale, eine Tagesfahrt in den Trampolinpark nach Halle und ein einrichtungsübergreifender Bowling-Nachmittag im Salzlandcenter.

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

- Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)
- Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.
- Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, stellt die Stadt Staßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

- Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot
- Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes
- Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) werden gewährleistet.

An der Grundschule „J. W. v. Goethe“ wurde der Bau der dauerhaften Fluchttreppe fertiggestellt.

Im Rahmen DigitalPakt Schule wurden die Vergabe der Leistungen für die digitale Verkabelung der Grundschulen Löderburg, Förderstedt und Goethe durchgeführt. Die Leistungen werden im Jahr 2023 erbracht. Zudem konnten für die Grundschulen Uhland und Nord insgesamt 12 interaktive Tafelsysteme beschafft werden.

41 – Wirtschaft und Kultur

Das Budget Wirtschaft und Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Einfluss auf die die Auslastung haben lediglich eingehende Spenden und Zuwendungen für den FD 41, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 31.12. sind für den Bereich Kultur und Sport Spenden in Höhe von 16.700,00 € eingegangen.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 41 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs und die Eintrittsgelder des Museums und der Bäder (Strandsolbad und Albertinensee). Der Ansatz beträgt hier insgesamt 32.400,00 Euro. Die Auslastung zum 31.12. liegt bei 192,02 % (62.215,55 €). Dieser Mehrertrag entsteht dadurch, dass die Eintrittsgelder von Jahr zu Jahr variieren und nicht planbar sind.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den Erträgen des FD 41 aus privatrechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Betriebskostenbeteiligungen und Nutzungsgebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten und Bürgerhäuser und Nutzungsgebühren, die der Salzlandkreis für die Nutzung der städtischen Sportstätten (Salzlandsporthalle bzw. Sporthalle Förderstedt) erstattet. Der Ansatz beträgt hier 236.700,00 Euro. Die Auslastung zum 31.12. liegt bei 103,85 % (245.804,93 €).

6. sonstige ordentliche Erträge

Für die sonstigen ordentlichen Erträge des FD 41 sind im Haushalt 2022 insgesamt 119.400,00 Euro eingeplant. Zum Stichtag, den 31.12.2022 ist dieses Ergebnis zu 0,3% (320,93 €) erfüllt. Dieser Fehlbetrag begründet sich aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Genauer gesagt, fand hier im Albertinensee die Schenkung einer Badeinsel statt. Der entsprechende Betrag wird innerhalb der Folgejahre durch Abschreibungen nach und nach aufgelöst.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 897.200,00 Euro sind zum Stichtag 31.12.22 zu 70,2 % (629.809,25 €) erfüllt. Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung.

Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten.

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget 41 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein und den Tiergarten sowie der Zuschuss - Tanzpakt.

Der Ansatz beträgt hier 637.600 Euro, die Auslastung liegt zum 31.12.22 bei 95 %. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen werden am Anfang des Jahres in voller Höhe zur Auszahlung angewiesen und dann vertragsgemäß monatlich oder quartalsweise an die Empfänger ausgezahlt.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 190.300,00 Euro der Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren und Leistungen für den Stadtpflegebetrieb sind zum Stichtag 31.12.22 mit 67,83 % (129.076,40 €) erfüllt. Hierbei sind die Aufwendungen für die Leistungen des Stadtpflegebetriebs geringer ausgefallen, als erwartet.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist im Haushalt ein Ansatz i.H.v. insgesamt 61.500,00 Euro eingeplant. Zum Stichtag, den 31.12.2022 liegt eine Erfüllung des Ansatzes von 0 % vor. Grund hierfür ist, dass im Haushaltsjahr mit einem Zuschuss des Museumsverbandes in entsprechender Höhe für das Digitalisierungsförderprogramm des Stadt- und Bergbaumuseums gerechnet wurde, die Umsetzung der Maßnahme jedoch erst im Jahre 2023 realisierbar sein wird.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.179.450,61 Euro sind alle geplanten Auszahlungen des FD 41 enthalten - geförderte und nicht geförderte Investitionsleistungen. Die Auslastung beträgt 12 % (141.889,69 €). Die geplanten Leistungen konnten aufgrund zeitlicher Engpässe nur teilweise umgesetzt werden. So unter anderem das Digitalisierungsförderprogramm des Stadt- und Bergbaumuseums (61.500,- €), die Planungsleistungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle Löderburg (400.000,- €) oder die Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle Atzendorf (20.000,00 €). Die Umsetzung erfolgt 2023.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz in Höhe von 10.000,00 Euro ergibt sich aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 für die Sanierung des Sportplatzes in Atzendorf. Die Auslastung beträgt zum Stichtag, den 31.12. insgesamt 0 %. Die entsprechende Maßnahme konnte 2022 seitens des Vereins ZLG Atzendorf e.V. nicht umgesetzt werden und ist für 2023 erneut vorgesehen.

1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv

Ziel

Auskünfte zu Akten und Vorgängen an die Zielgruppe

Leistungen:

- Verwaltung und Vorlage von Akten und Vorgängen
- Archivierung von Aktenbeständen
- Bereitstellen von Informationen zu archivierten Datenbeständen
- Sicherung und Nutzbarmachung von Informationsträgern zur Rechtssicherung der Verwaltung und für die historische Auswertung

Zielerreichung

Es wurden abschließend Auskünfte an alle anfragenden Zielgruppen zu den entsprechenden Akten und Vorgängen gegeben. Überfällige Akten aus den Fachdiensten wurden archiviert.

Anzahl Auskünfte aus den Personenstandsregister: insgesamt: 114

Anzahl Akteneinsichten in Grundstücksakte: insgesamt: 14

1.7.2.1 Bibliothek

Ziele:

- Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Staßfurt durch Veranstaltungen und Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen und Institutionen
- qualifizierte Führung der Bibliothek
- öffentliche Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und e-Medien zur Unterhaltung und allgemeinen Bildung

Leistungen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Leseplätzen und PC-Arbeitsplätzen sowie für die Präsentation und Aufbewahrung von Medien
- Bestandsaufbau, -erschließung, -pflege, -säuberung, einschließlich Verwaltungsbibliothek
- Bereitstellung eines allgemeinen, aktuellen, informativen, nutzerorientierten Medienbestandes von mindestens 25.000 Medieneinheiten
- Beratung und Information der Bürger
- Durchführung von Veranstaltungen und Bibliotheksführungen
- Beteiligung an bundes- und landesweiten Bibliotheksprojekten (Lesekrone; XXL-Lesesommer; bundesweiter Vorlesetag...)
- eigene Bibliotheksprojekte (Vorlesezeit am Dienstag; Durch Lesen punkten)
- Gestaltung von Projekttagen für Schulen des Einzugsgebietes
- Vermittlung von Medien über den Leihverkehr
- Internetauftritt der Stadtbibliothek – Gestaltung und Pflege der eigenen Homepage und des Bestandskataloges (WEB-OPAC)
- Bereitstellung von e-Medien

- Sicherung wöchentlicher Öffnungszeiten mindestens im Landesdurchschnitt öffentlicher Bibliotheken

Zielerreichung

Durch Bibliotheksprojekte der Schulen in 2022 ist eine Anwerbung neuer Mitglieder erreicht worden. Ein breites Spektrum an Lesematerial und anderen Medien wurde bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Es wurden regelmäßig Veranstaltungen akquiriert, unter anderem die Medien AG (jeden 3. Dienstag im Monat), Spielenachmittage oder Vorlesezeit für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren (jeden 1. Donnerstag im Monat) und an Projekten teilgenommen, wie der XXL-Lesesommer oder der bundesweite Vorlesetag.

Besucher vor Ort:	insgesamt 11.295
Entleihungen:	insgesamt 29.916
Veranstaltungen:	insgesamt 69
Teilnehmer an Veranstaltungen:	insgesamt 1.162

2.5.2.1 Stadt- und Bergbaumuseum

Ziel

Dokumentation und Präsentation der Stadt- und Bergbaugeschichte

Leistungen:

- Planung, Organisation und Umsetzung von Dauer- und Sonderausstellungen und anderen Veranstaltungen des Museums
- Entwicklung von Ideen und Konzeptionen zu den Ausstellungen und Veranstaltungen
- Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung und Ausstellung von Gegenständen
- Pflege von Exponaten (ausgestellte Gegenstände) sowie Deponaten (Gegenstände, die nicht ständig ausgestellt werden können)
- Bestandsbildung und -pflege
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielerreichung

Im Rahmen des Salzlandfestes wurde eine Salzskulptur durch einen Steinmetz zum Thema Kalibergbau erarbeitet. Diese wird im Stadt- und Bergbaumuseum ausgestellt. Es wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Stadtführungen durchgeführt. Ebenso fanden regelmäßig Sonderausstellungen statt, wie „Schönes Sachsen-Anhalt und mehr“, „40 Jahre Rückblick“ und „Märchenzauber“. Auch standardmäßig wurde ein breitgefächertes Spektrum an Ausstellungsstücken geboten. Regelmäßig wurden auch Museumsführungen für Schul- und Kindertagesgruppen durchgeführt.

Besucherzahlen: insgesamt 864

2.5.2.2 Stadtarchiv

Ziel:

Erhaltung und Erschließung von historisch bedeutsamen Archivgut

Leistungen:

- Sammeln von Chroniken der Stadt Staßfurt einschl. ihrer Ortsteile sowie von Chroniken von Betrieben, Firmen und Vereinen u. a. Archivieren der lokalen Presse; Archivieren von historischen Fotosammlungen
- Dokumentation und Verwaltung

Zielerreichung

In 2022 fand wie geplant vollumfänglich weiterhin die Erhaltung und Erschließung von historisch bedeutsamen Archivgut statt.

2.8.1.1. Heimat- und Kulturpflege

Ziele

Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes

Leistungen:

- Veranstaltung des Salzlandfests und Unterstützung der Heimatfeste der Ortsteile
- Kommunale Veranstaltungen - Planung, Durchführung und Unterstützung von Stadt- und Ortsteilfesten, Brauchtumsfesten, Heimatfesten, Weihnachtsmärkten etc.
- Kulturförderung
Finanzielle Unterstützung des kulturellen Angebots und von Veranstaltungen Dritter
Bezuschussung des Betriebs des Salzlandtheaters gemäß Vertrag
Bezuschussung des Betriebs des Tierparks gemäß Vertrag

Zielerreichung

Das Stadtfest sowie die Veranstaltungen in den Ortsteilen wurden traditionsgemäß durchgeführt. Weitere Veranstaltungen wurden unterstützt. So wurde auch 2022 (nach einer 2-jährigen pandemiebedingten Pause) die Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes, auch außerhalb der Kernstadt, gewährleistet. Die Zahlungen der Zuschüsse für die tatsächlich stattgefundenen Heimatfeste erfolgten in geplanter Höhe. Durch die Mindestlohnanpassung, hat sich die Zahlung des Personalkostenzuschusses für das Salzlandtheater auf 79.705,85 Euro erhöht. Entsprechend des Vertrages von 2021 wurde der Zuschuss für den Tiergarten auf 120.000,00 Euro erhöht sowie erstmals der Zuschuss für Instandhaltungen in Höhe von 20.000,00 Euro überwiesen.

Auflistung durchgeführter Veranstaltungen:

- 40. Salzlandfest Staßfurt
- Dorffest Rathmannsdorf
- Heimatfest Glöthe
- Heimatfest Löderburg
- Heimatfest Hohenerxleben
- Heimatfest Neundorf
- Kartoffelfest Atzendorf (Heimatfest)
- Weihnachtsmarkt Förderstedt
- Weihnachtsmarkt Atzendorf

- Unterstützung Veranstaltungen
- Weihnachtsmarkt Staßfurt
 - Kirschblütenfest
 - Tag der Regionen
 - Salzlandlauf

4.2.4.1 Sportstätten

Zielgruppe

Schulen, Sportvereine

Ziele

- Absicherung des Schulsports
- Zweckgerichtete Bedarfsdeckung für Vereine

Leistungen

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen

Zielerreichung

Die Bereitstellung der Sporteinrichtungen zur Deckung des Bedarfs für Schulsport und Vereinssport wurde erreicht. Für die geschlossene Sport- und Mehrzweckhalle Löderburg wurde weiterhin die Sporthalle Nord zur Verfügung gestellt. Die Nutzungen haben sich mit Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen normalisiert. Die Einrichtungen wurden wie geplant unterhalten und bewirtschaftet. Sportgeräte, welche im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfungen als mangelhaft bewertet worden, sind seitens von Fachfirmen repariert oder es sind Geräte durch Neuanschaffungen ausgetauscht worden.

In der Sporteinrichtung „Sportplatz Rathmannsdorf“ wurde eine neue Heizung eingebaut – finanzieller Umfang ca. 49.000,00 Euro. Für die Sporteinrichtung Neundorf wurde eine neue Zaunanlage für die Ergänzung des Außenzauns erworben – ca. 22.000,00 Euro, die Installation erfolgte 2023. Weitere Wartungen erfolgten turnusmäßig.

Nutzungsstunden: 19.346,57 h

4.2.4.2 Bäder

Ziel:

Vorhalten eines Angebots an Schwimm- und Bademöglichkeiten

Leistungen:

- Betrieb eigener Bäder
- Verpachtung städtischer Bäder an Dritte
- Ausgleichszahlungen an Bäder Dritter Bernstein Salzlandcenter GmbH

Zielerreichung

Die Badesaison verlief sowohl im Albertinensee als auch im Strandsolbad erfolgreich und ohne nennenswerte Badeunfälle.

Der Albertinensee konnte mittels der Schenkung einer Badeinsel und deren Erweiterung seitens der Stadt an Attraktivität gewinnen. Ebenfalls 2022 wurde ein großes Spielschiff für den Außenbereich erworben, welches im Mai 2023 aufgebaut werden konnte. Im Strandsolbad konnte der vorhandene Schwimmsteg mittels T-Stück ergänzt und somit nochmals erweitert und stabilisiert werden.

Für das Strandsolbad wurden für die Instandsetzung der Umkleidekabinen im unteren und oberen Bereich sowie für das Kassenhaus Fördermittel in Höhe von 38.193,04 Euro durch das Land bewilligt. Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und mittels einer bestätigten Verlängerung des Bewilligungszeitraums im April 2023 beendet. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Strandsolbades sowie des Albertinensees fanden in 2022 wie geplant statt.

Das Strandsolbad wurde für diverse Veranstaltungen genutzt, bzw. vermietet – so unter anderem für die Strandbadsaune und das Seegeflüster. Die Besucherzahlen der Bäder erholten sich in 2022 wieder, bedingt durch den Wegfall der Maßnahmen der Corona-Pandemie.

Besucherzahlen: insgesamt 28.182 (10.802 Besucher mehr im Vergleich zu 2021), davon Strandsolbad 20.660 und Albertinensee 7.522

5.7.3.1 Dorf- und Gemeinschaftshäuser

Ziel:

Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für das kulturelle Leben und ehrenamtliche Engagement

Leistungen

- Bereitstellung, Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten

Zielerreichung

Die Bereitstellung und die entsprechende Bewirtschaftung der Einrichtungen der diversen Räumlichkeiten fand in 2022 wie geplant vollumfänglich statt. Nötige Unterhaltungsleistungen wurden vollzogen, so etwa die Reparatur des Dachkastens vom Dorfgemeinschaftshaus Rathmannsdorf oder die Instandsetzung des Giebels im Bürgerhaus Förderstedt. Demnach waren die räumlichen Voraussetzungen für das kulturelle Leben und ehrenamtliche Engagement in 2022 geschaffen. Bedingt durch das schrittweise Herunterfahren der Maßnahmen der Corona-Pandemie bis 2021, ist auch hier deutlich eine Erholung der Nutzungszahlen in 2022 zu erkennen.

Anzahl der Vermietungen: insgesamt 265 Nutzungen (128 Nutzungen in 2021)

5.7.3.2. Veranstaltungsplätze

Ziel:

Schaffung von möglichst optimalen Bedingungen für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen

Leistungen:

- Bereitstellung von Plätzen zur Durchführung von Märkten und Veranstaltungen
- Vermietung und Verpachtung

Zielerreichung

Die Bereitstellung und die damit verbundenen nötigen Unterhaltungs- sowie Bewirtschaftungsleistungen der Veranstaltungsplätze fand im Jahr 2022 statt. So wurde beispielsweise der Neumarkt für diverse Veranstaltungen genutzt – u.a. für den Frühjahrs- und Herbstmarkt aber auch für den Zirkus Berolina, Nikolauscircus und das Hüpfburgenland.

Nutzungen:

- Benneckescher Hof – Wochenmarkt (2 x wöchentlich – jeden Dienstag und Freitag)
- Benneckescher Hof – 40. Salzlandfest 2022 (18.06. – 19.06.2022)
- Benneckescher Hof – Tag der Regionen (25.09.2022)
- Neumarkt – Staßfurter Frühjahrsmarkt (01.04. – 10.04.2022)
- Neumarkt – Zirkus Berolina (29.04. – 01.05.2022)
- Neumarkt – Hüpfburgenland (06.05. - 22.05.2022)
- Neumarkt – 40. Salzlandfest 2022 (18.06. – 19.06.2022)
- Neumarkt – Staßfurter Herbstmarkt (07.10. – 16.10.2022)
- Neumarkt – Nikolauszirkus (03.12. – 11.12.2022)
- Festplatz Neundorf – Puppentheater (24.06. – 26.06.2022)

60 – Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2 Spielplätze
- 5.1.1.1 Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1 Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1 Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2 Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1 Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2 Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1 Parkplätze
- 5.4.7.1 Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1 Öffentliches Grün
- 5.5.3.1 Friedhöfe

Ergebnisrechnung

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß §101 Absatz 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen im Haushaltsplan einzuplanen.

Die bisherigen Einzahlungen entsprechen 2454,6 % und setzen sich aus Spenden, Fördermittel für Abriss und Rückbau zusammen. Da nur eine geringe Summe in den Haushalt 2022 eingeplant waren aber die Abrissförderung eingegangen ist, ergibt sich der hohe Wert von 2454,6%.

04. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren z. B. für die Genehmigung einer Grundstückszufahrt und/ bzw. einer Aufgrabung, der Genehmigung einer Baumfällung bzw. Pflegemaßnahme, Straßenreinigung und den Friedhofsgebühren. Es wurden eine Gebühreneinnahme von 371.200,00 € geplant. Zum 31.12.2021 sind Gebühren in Höhe von 376.625,96 € eingegangen. Dies entspricht einer Auslastung von 101,5 % aufgeteilt und gebucht.

05. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden Erträge i. H. v. 114.100,00 €, diese setzten sich zusammen aus den Ruherechtsentschädigung für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt mit 14.100,00 € zuzüglich 100.00,00 € als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeitragsgebühren (Mehrbelastungsausgleich).

Die eingegangenen Erträge i. H. v. 41.152,16 €, sind Zahlungen für die Kriegs-gräberpflege und Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung. Der Ertrag aus dem Mehrbelastungsausgleich wurde tatsächlich im Finanzhaushalt i. H. v. 188.199,17 € gebucht. Aus diesem Grund ergibt sich zum 31.12.2022 die geringe Auslastung von 36,1 % im Ergebnishaushalt.

06. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95% aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Im Einzelnen sind es die Fördermittel und Beiträge, die linear abgeschrieben werden. Die Buchung erfolgt indirekt und wirkt sich somit nicht direkt auf den Ansatz aus.

Der Rest setzt sich zusammen aus den Zinsen für Stundungen und den Säumniszuschlägen für nicht fristgerecht geleistete Zahlungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze, des öffentlichen Grüns, der Friedhöfe, der Straßen, Brücken, Wege und Plätze sowie der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Die Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerxleben konnte ebenfalls in 2022 nicht umgesetzt werden und ist mittels Übertragungsantrages ins HHJ 2023 verschoben.

Der Auslastungsgrad von 72,6% entspricht damit der vorab genannten Situation.

13. Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Der HH-Ansatz von 203.400,00 € Auszahlungen in 2022, und die tatsächlichen Auszahlungen von 1.061.901,60 € ergibt sich aus Auszahlungen i.H.v. 342.476,87 € für die Abrissförderung aus der Städtebauförderrichtlinie. Abrissförderung muss gemäß Kassenstatistik seit 2021 in den Ergebnishaushalt umgebucht werden. Es handelt sich dabei um Fördermittelauszahlungen an die Letztempfänger (WoBau).

Außerdem gab es Auszahlungen in Höhe von 534.213,85 € für die Sanierung der Kernstadt, hier im speziellen das Bauteil I (WoBau), Großer Markt. Diese Zahlungen wurden jedoch vom Treuhandkonto der SALEG angeordnet und es muss noch eine Umbuchung erfolgen. Aus diesem Grund ergibt sich der erhöhte Auslastungsgrad von 522,1 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Auszahlungen für das Lichtmanagement, die Betriebsführung für das Niederschlagswasser, Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle. Die Auslastung im Jahr 2022 betrug 103,2%. Dies ist unter anderem den allgemeinen Preissteigerungen zuzuschreiben.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsforderungen des Landes gegenüber der Stadt sind erhoben worden. Ursache für die Erhebung der Forderung ist die zeitlich verzögerte Bewilligung. (Bewilligung im Dezember, Zinsforderung entsteht bereits nach zwei Monaten) Eine zeitnahe Umsetzung entsprechend den haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben ist somit nicht immer möglich. Die Ausgabe der Fördermittel, teilweise aus den Jahren 2018 – 2020, sind, durch nicht energisch vorangetriebene Planungs- und Bauleistungen, in jahrelangen Verzug geraten und müssen verzinst werden. Der Auslastungssatz ist somit, auf 168,7 % erhöht.

16. bilanzielle Abschreibungen

Die Konten werden nicht direkt durch den FD 60 bewirtschaftet.

Finanzrechnung

19. Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Der Ansatz 2022 i. H. v. 2.214.000,00 € beinhalten Straßenausbaubeiträge, Zuschüsse und Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung, STARK V, LEADER/ Dorferneuerung und des Salzlandkreises. Die Auslastung liegt bei 69,6 %

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz enthält alle Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes 60.

Tatsächlich wurden Auszahlungen geleistet für:

- Stadtbau Ost
- Ausbau der Gollnowstraße 2. und 3. BA
- Ausbau der Karlstraße in Staßfurt
- Atzendorf Einleitstelle in den Milchgraben
- Kostenbeteiligung an Ersatzneubau Bodebrücke ehemals „Brücke der DSF“
- Ersatzneubau des Doppelrohrdurchlasses, Hecklinger Straße
- NSW-Kanal an der Liethe und NSW-Beseitigung Neu-Staßfurt
- Errichtung der pflegefreien halbanonymen Grabanlagen in Löderburg und Atzendorf
- Errichtung neuer Buswartehallen für die Haltepunkte „Stadtbad“ in der Hecklinger Straße und den Haltepunkt „Busbahnhof Nord Bahnsteig 2“ in der Löderburger Straße

Da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind ergibt sich daraus eine Auslastung von 25,0 %.

Dieser geringere Auslastungsgrad ist zu begründen z.B. durch personelle Engpässe innerhalb des gesamten FD 60, verspätet bewilligte Genehmigungen übergeordneter Behörden, Bauzeitverlängerungen aufgrund von Naturschutzrechtlichen Belangen und Anderen.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Seit Januar 2021 werden die Auszahlungen der Abrissförderung im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Bestandteile, die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten). Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz des Ergebnisplanes wie folgt: Erträge 97,33 % Auslastung und Aufwendungen 97,76 % Auslastung.

Im Finanzplan gibt es bei den Einzahlungen eine Auslastung von 69,6 % und bei den Auszahlungen eine Auslastung von 25,0 %. Die Auslastung des Ansatzes ist abhängig von den Förderrichtlinien und der am Markt vorherrschenden wirtschaftlichen Situation.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Tourismus - im Rahmen der Maßnahmenbetreuung Europaradweg R1

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Planansatz in Höhe von 93.700 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“ in Höhe von 23.000 € (100%-ige Förderung) sowie Fördermittel für die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ in Höhe von 20.700 € und für die Erstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 50.000 €.

Die ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 445.707 € beinhalten darüber hinaus die zweckgebundene Aktivierung bereits erhaltener Fördermittel für den Schlosspark Hohenerxleben:

Die erste Maßnahme ist dem Produkt 5.5.4.1. Naturschutz zugeordnet. Hier mussten bis zum Stichtag die ausgewiesenen Gelder in Höhe von 361.745 € von Verwehr umgebucht werden, um Teilleistungen wie Gehölzarbeiten, Pflanzungen, Anwachs- und Entwicklungspflege Nisthilfensanfertigung und Landschaftsbauarbeiten umzusetzen.

Unter dem Produkt 5.1.1.2. Planung sind die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ und die Neuaufstellung „Flächennutzungsplan“ zu realisieren. Das „E-Mobilitätskonzept“ wurde auf der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2021 beschlossen. Der Erhalt der Fördermittel erfolgt nach positivem Verwendungsnachweis und ist bis zum Stichtag in Höhe von 24.965 € gebucht worden.

Außerdem erfolgte die Zahlung der Schlussrate Klimaschutzkonzept i.H.v. 8.543 €.

Zur Neuaufstellung „Flächennutzungsplan“ wurden mit Antrag vom 10.02.2021 Fördermittel im Rahmen des Programmes Sachsen-Anhalt REGIO in Höhe von 80.000 € beantragt und mit Bescheid vom 04.06.2021 bewilligt. Zahlungen erfolgten in 2021 i.H.v. 30.000 € und für 2022 in Höhe von 50.000 €.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen.

Der Hauptanteil des Ansatzes beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung in Höhe von 170.000 €. Für das Erhebungsjahr 2018 sind die Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge sowie die Ergänzungssatzung im Stadtrat am 24.06.2021 beschlossen worden. Die Erhebung / Versendung der Bescheide erfolgte im Oktober 2022.

Der Anteil Gewässerumlage betrug 181.612 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 759.100 € sind zum Stichtag mit 96,2 % erfüllt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von 708.000 € wurden mit dem IST von 698.513 € kassenwirksam.

Des Weiteren waren Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von 15.000 € zu realisieren. Zum Stichtag waren Umlagen in Höhe 26.297 € erfolgt.

Die Mehreinnahmen resultieren u.a. aus einem erhöhten Guthaben durch Leerstand von Objekten (1 Objekt verkauft, 1 Objekt Mietverhältnis beendet), gewährleisteter Soforthilfe für Wärme, höheren Umlagen aus Betriebskostenabrechnungen (Umlage im Folgejahr) durch höhere Verbräuche und einer einmalige Umbuchung aus dem Flurbereinigungsverfahren.

Die im Produkt Planung vorgesehene Einnahme in Höhe von 35.000 € für die Ablösezahlung CIECH Salz Deutschland GmbH für den Kreuzungsausbau „Zufahrt neues Salzwerk“ kann erst in 2023 realisiert werden, da noch keine vollständige Fertigstellung erfolgte.

6. sonstige ordentliche Erträge

Über die geplanten Einnahmen in Höhe 15.100 € hinaus sind zum Stichtag insgesamt Einnahmen i.H.v. 2.436.114 € wirksam geworden.

Der über den Ansatz hinausgehende Betrag resultiert aus Verkäufen mit Gewinn, Nachzahlung Kaufpreise nach Messungsanerkennung, Zuschreibungen durch Vermögenszuordnung und Nachbewertung sowie Erträge aus Zahlungen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen. Aufgrund des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Grundstücke in das Eigentum der Stadt übergegangen. Die Grundstücke wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Doppik erfasst und bewertet. Die entsprechende Darstellung im Haushalt erfolgte durch die SE 20 (2.281.000 €).

10. Personalaufwendungen

Zuständigkeit liegt bei SE 10.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 953.497 € konnten zum Stichtag nur zu 54 % umgesetzt werden.

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften waren insgesamt 232.000 € vorgesehen. Bis zum Stichtag erfolgten Ausgaben in Höhe von 182.562 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser sowie Gas.

Des Weiteren sind als größere Positionen zu nennen:

- Dachreparaturen, Fenstern und Türen an verschiedenen Objekten (ges. ca. 20.000 €)
- Abrechnung Dienstleistungsverträge Garagen und Glascontainer (ges. ca. 30.000 €)
- Abbruch der ehem. Lagerhalle „An der Liethe“ (ges. ca. 26.000 €)

Geplante größere Reparaturmaßnahmen konnten wegen der späten Genehmigung des Haushaltsplanes - Ende August 2022 – nur teilweise veranlasst werden.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung waren insgesamt 53.800 € vorgesehen, davon 51.000 € für monatliche IT-Leistung. Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage von Verträgen durch monatliche Rechnungslegung. Bis Jahresende wurden 38.273 € umgesetzt.

Seit dem 13.06.2022 gibt es einen neuen Servicerahmenvertrag für das GIS-System. Die Datenaufbereitung für die GU ist dem Produkt Wasser zugeordnet worden.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser waren insgesamt 106.500 € vorgesehen. Bis zum Stichtag waren Ausgaben in Höhe von 66.332 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Reparatur der Pumpstationen sowie IT-Leistung zur Datenaufbereitung Gewässerumlage erfolgt. Die turnusmäßige Wartung der Pumpstationen fand statt.

Die Realisierung der Teichentschlammungsprojekte Atzendorf und Neundorf konnte aufgrund komplizierter und zeitaufwendiger Genehmigungsverfahren sowie hoher Kosten nicht wie geplant erfolgen (Fortführung in 2023).

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz waren einschließlich Ermächtigung insgesamt 546.313 € vorgesehen. Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme - Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben. Umgesetzt wurden bis dato 223.941 € für Teilleistungen wie Gehölzarbeiten, Pflanzungen, Waldumwandlung, Nisthilfeanschaffung und Landschaftsbauarbeiten. Die Fertigstellung erfolgt 2023. Die Übertragung der Mittel ist erforderlich.

Des Weiteren waren Unterhaltungskosten für Sturmschäden, Wildwuchsbeseitigung, Baumfäll- und –schnitтарbeiten i.H.v. 9.531 € erforderlich.

Die im Produkt 5.5.5.1. Landwirtschaft zu realisierende Ersatzpflanzung i.H.v. 14.000 € musste in die nächste Vegetationsperiode (Herbst 2023) verschoben werden. Die Übertragung der finanziellen Mittel wird beantragt.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 313.000 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände sowie Zuschüsse für Umstrukturierung Kleingartenanlagen und Frauenhaus.

Kassenwirksam angeordnet wurden 443.761 € (= 141,8 %).

Davon sind an die Unterhaltungsverbände in Summe 254.896 € entrichtet worden.

Die Buchung Zuschuss Frauenhaus in Höhe 18.000 € erfolgte ebenfalls im IV. Quartal 2022.

Maßnahmen Rückbau Kleingärten waren in Vorbereitung, wirksame Projekte konnten jedoch keinen entsprechenden Umsetzungsstand erlangen (Schwierigkeit: Zielplanung der Vereine, Festlegung von Rückbaubereichen). An der Detaillierung der Projekte wird in 2023 weitergearbeitet.

Zusätzlich erfolgten im Rahmen der Jahresabschlussrechnungen Umbuchungen von früheren Maßnahmekostenstellen i.H.v. 170.865 € für Vorgänge Zuschuss Flurbereinigungsverfahren Hohenerleben (Feldlage) aus zurückliegenden Jahren.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 629.900 € waren zum Stichtag zu 52,4 % umgesetzt.

Allgemeine Gründe dafür liegen in Ermittlung, Ausschreibung, Vergabe und Erstellung von gutachterlichen und Planungsleistungen für den (insbesondere B-Pläne) und dem erhöhten Zeitaufwand der komplexen Planungsaufgabe des Flächennutzungsplans (der Hauptanteil der Planungsleistung liegt beim Vorentwurf, welcher in 2022 erstellt und mit den politischen Vertretern abgestimmt werden musste).

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften standen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2021 insgesamt 116.00 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag Gesamtausgaben in Höhe 70.057 € abgerechnet werden konnten.

Noch nicht durchgeführt wurden weitere Planungsleistungen zum Rathaus Neundorf (Baugenehmigung 2. Fluchtweg, Statik, Anpassung Brandschutz) i.H.v. ca. 25.000 €, da die Förderung abschnittsweise beantragt werden muss.

Da für diese Kostenstelle ein Übertragungsvermerk gemäß § 19 (1) KomHVO besteht, wird die Übertragung der Kosten in Höhe von ca. 20.000 € beantragt.

Des Weiteren konnte ein Teil der beauftragten Sonderleistungen an den Eigenbetrieb i.H.v. ca. 20.000 € nicht abschließend umgesetzt werden.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung standen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2021 insgesamt 466.900 € zur Verfügung.

Der Hauptanteil stand für die Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes zur Verfügung. Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgte durch Zwischenrechnungen mit Nachweis des geleisteten Umfangs. Insgesamt wurden Rechnungen i.H.v. 101.984,21 € in 2022 (40 % der Auftragssumme inkl. 2021) abgerechnet.

Das FNP-Verfahren wird sich gemäß vorliegender Zeitplanung über ca. 3 Jahre erstrecken.

Die beauftragte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Löderburger Straße“ in Höhe von 27.302 € (Auftrag vom 15.04.2021) wurden anteilig weitere Kosten in Höhe von 9.003 € für die LP 2 im August 2022 abgerechnet.

Für das Wohngebiet Wilhelmstraße im OT Neundorf wurde ein Planer mit Auftrag vom 19.12.2022 i.H.v. 13.616 € gebunden.

Die noch offenen Beträge müssen aus Übertragungen finanziert werden.

Ein wiederkehrender Kostenfaktor ergibt sich aus dem Baugesetzbuch, wonach ab dem 13.05.2017 rechtskräftige Bebauungspläne im Internet zu veröffentlichen sind. Ab 2021 wurden diese Pläne für das Internet aufbereitet. Auch ältere Bebauungspläne wurden veröffentlicht.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür Kosten i.H.v. 4.406 € abgerechnet.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser waren insgesamt 47.000 € veranschlagt.

Bis Jahresende umgesetzt wurden 23.368 € für Sonderleistungen Eigenbetrieb zur Kontrolle der Pumpstationen.

Mehraufwendungen des UHV bei der Grabenunterhaltung sind in Höhe von 7.493 € abgerechnet worden.

Einleitgebühren für die Pumpstationen Staßfurt Achenbachschacht und Neundorf Friedrichstraße sind wegen der geringen Grundwasserstände nicht angefallen.

Zur Vernässungsproblematik „Im Moore“ wurde die Erstellung des Leistungsverzeichnisses (Aufgabenstellung) zur Ausschreibung von Lösungsansätzen/Variantenuntersuchungen beauftragt. Die weitere Bearbeitung erfolgt in 2023.

Zusätzlich erfolgten im Rahmen der Jahresabschlussrechnungen Buchungen bezüglich Wertveränderungen bei Sachanlagen (Grundstücke, die unter Buchwert verkauft wurden) sowie Wertkorrekturen aufgrund Niederschlagungen/Erläss (z.B. Kündigung Pacht im lfd. Jahr, Tod eines Schuldners etc.) aus zurückliegenden Jahren.

Die entsprechende Darstellung im Haushalt erfolgte durch die SE 20 (gesamt ca. 64.400 €).

16. bilanzielle Abschreibung

Für die Berechnung und Buchung der bilanziellen Abschreibungen ist die SE 20 zuständig.

Finanzrechnung

17. Zuwendungen für Investitionen

Der Planansatz i.H.v. 160.200 € begründet sich aus der anteiligen Kostenerstattung durch CIECH-Soda für den Ausbau Calbescher Weg i.V.m. Tagebauerweiterung CIECH-Soda.

Bis zum Stichtag wurde ein Abschlag i.H.v. 100.000 € durch CIECH-Soda zurückerstattet. Der ausstehende Restbetrag wird 2023 nach Vorlage der Schlussrechnung des VTG eingefordert.

Dem o.g. Planansatz stehen bis zum Stichtag erzielte Einnahmen i.H.v. 338.333 € gegenüber. Dieser Differenzbetrag i.H.v. 238.333 € gehört zur Fördermitteleinnahme für die Baumaßnahme Marbegaben.

18. Einzahlungen aus Investitionen

Die in 2022 geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 260.000 € waren zum Stichtag mit 300.153 € realisiert und somit mit 115,4 % übererfüllt. Der Mehrbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von 3 Gewerbeflächen, 2 Baulücken, 1 Bauparzelle Karolinesee sowie diversen Arrondierungsflächen.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Inclusive Ermächtigung aus Vorjahren standen 2.047.324 € zur Umsetzung bereit:

Der geringe Umsetzungsstand von 22,9 % ist hauptsächlich auf bisherigen Projektstände der geplanten Maßnahmen zurückzuführen:

- Grunderwerb – bis zum Stichtag sind Ankäufe im Wert von 57.831 € erfolgt (53.418 € aus Ermächtigungen sowie ca. 4.413 € aus dem Haushaltsjahr 2022). Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Dauer lfd. Verhandlungen, der Kaufpreisfälligkeit in Abhängigkeit von Vermessung und Vollzugsvoraussetzungen abhängig.

Es konnten nicht alle Erwerbsvorgänge zum Stichtag abgeschlossen werden. Dies betrifft u.a. Ankauf Bernburger Straße, Ankauf Boderadweg sowie Ankauf Gollnowstraße 2A.

Zum anderen mussten Erwerbsvorgänge wegen der Priorität Grundsteuerreform zurückgestellt werden.

Zum Abschluss der Vorgänge erforderliche verbliebene finanzielle Mittel 2022 in Höhe von ca. 35.000 € müssen in 2023 übertragen werden.

- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf sind Ausgaben in Höhe von 130.000 € vorgesehen – Fördermittel wurden mit Zuwendungsbescheid vom 25.04.2022 bewilligt.

Aufgrund zusätzlicher Maßnahmen zur Deckenentlastung konnten die eigentlichen Maßnahmen nicht abgeschlossen werden. Daher muss die Übertragung der finanziellen Mittel beantragt werden.

- Ausbau des Marbegraben – incl. Ermächtigung aus Vorjahren standen anteilig 1.709.906 € zur Verfügung. Kassenwirksam angeordnet wurden 399.636 €.

Aufgrund der zeitlichen Befristung (30.09.2022) des Fördermittelprogramms und der naturschutzrechtlichen Vorgaben durften nur die Maßnahmen umgesetzt werden, deren Fertigstellung zum Ablauf des Fördermittelprogramms gesichert waren.

- Graben Üllnitz – die Erstellung der Planung i.H.v. 25.000 € wurde in den Haushalt 2023 neu eingestellt.

Weitere durch den FD 61 zu realisierende Maßnahmen waren dem Budget 01 Bürgermeister, Produkt Tourismus, zugeordnet. Diese haben nachfolgenden Stand:

- Sanierung des Europaradweges R1, Abschnitt Park Hohenerxleben – die bauliche Realisierung und Abrechnung wurde Ende 2022 abgeschlossen (301.464 €)

Für die Folgejahre sind noch Pflegemaßnahmen durchzuführen.

- Sanierung „Boderadweg“ – im Haushaltsjahr 2022 sind Planungsleistungen für Vorplanungen i.H.v. 19.984 € abgerechnet worden.

Die weitere Realisierung erfolgt 2023.

21. Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Die Ermächtigungen in Höhe von 442.919 € sind zweckgebunden als Zuschuss für Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren „Hohenerxleben Feldlage“ auszusahlen:

- Ausbau Calbescher Weg incl. Ersatzabschnitt i. v. m. Tagebauerweiterung Ciech-Soda in Höhe von 439.400 €. Der VTG stellt der Stadt die anteiligen Kosten lt. Vereinbarung in Rechnung.

Die Baumaßnahme wurde April – Oktober 2022 durchgeführt.

Bis zum Stichtag wurden Abschlagszahlungen i.H.v. 350.000 € gezahlt.

Die Endabrechnung steht noch aus.

- Für die im Flurbereinigungsverfahren Hohenerxleben (Feldlage) in den vergangenen Jahren fertiggestellten Maßnahmen sind Umbuchungen (- 170.865 €) im Rahmen der Jahresabschlussrechnungen durch SE 20 durchgeführt worden.
(steht i.V.m. Zeile 13 – Transferaufwendungen)